

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	004/0028/2023
	Erstelldatum:	öffentlich 15.05.2023
	Aktenzeichen:	Referat 4 / Au / rl
Fortführung der Koordinierungsstelle des Ausbildungsverbundes Pflege AM / AS		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Hecht, Christine		
Beratungsfolge	25.05.2023 12.06.2023	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Personalausschuss

Sachstandsbericht:

Beschluss vom 26.07.2021:

Der Stadtrat der Stadt Amberg hat in seiner Sitzung am 26.07.2021 beschlossen, dass die Koordinierungsstelle des Ausbildungsverbundes Pflege AM / AS weitergeführt wird. Das Einverständnis steht unter den Bedingungen, dass erstens der Bund zusammen mit dem Freistaat Bayern die gemeinsame Koordinierungsstelle des Ausbildungsverbundes Pflege AM / AS gemäß deren künftigen Förderbestimmungen fördert oder alternativ gleichwertige Drittmittel zur Verfügung stehen, und zweitens, dass auch der Landkreis Amberg-Sulzbach einen inhaltlich vergleichbaren Beschluss zur Weiterführung der gemeinsamen Koordinierungsstelle fasst.

Mit der Stellung einer Förderantrags zur Weiterführung der gemeinsamen Koordinierungsstelle des Ausbildungsverbundes Pflege AM / AS durch die Verwaltung besteht Einverständnis.

Für das Jahr 2022 sind Haushaltsmittel in Höhe von 4 460 Euro zu beantragen. In den Folgejahren sind die Haushaltsansätze angemessen, um ca. 300 Euro jährlich zu erhöhen.

Mündliche Bekanntgabe am 14.07.2022:

Im Hauptausschuss der Stadt Amberg wurde in seiner Sitzung am 14.07.2022 bekanntgegeben, dass der Kreisausschuss des Landkreises Amberg-Sulzbach in seiner Sitzung am 19.07.2021 einen vergleichbaren Beschluss gefasst hat und eine Förderung erreicht werden kann. Soweit eine Förderung nicht oder nur in geringem Umfang erreicht werden kann, soll die dann offene Finanzierungslücke im Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023 durch die Träger der praktischen Ausbildung im Ausbildungsverbund Pflege AM / AS gedeckt werden.

Sachstandsbericht:

Die Finanzierung der Koordinierungsstelle ist bis zum bis zum 31.12.2025 sichergestellt.

Bis zum 31.12.2023 ist die Finanzierung durch die Förderung von Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden sichergestellt.

Eine Förderrichtlinie für die Zeit ab dem 01.01.2024 liegt nicht vor. Die Koordinierungsstelle des Ausbildungsverbundes Pflege AM / AS soll ohne Unterbrechung weiterlaufen. Soweit eine Förderung nicht oder nur in geringerem Umfang erreicht werden kann, soll die dann offene Finanzierungslücke im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 durch die Träger der praktischen Ausbildung im Ausbildungsverbund Pflege AM / AS gedeckt werden. Die Höhe beläuft sich maximal auf 31.700 Euro jährlich. Dies gilt auch, wenn eine Förderung für einen Teilzeitraum nicht erfolgt. Siehe Beschluss per Umlaufverfahren des Verbundbeirats des Ausbildungsverbundes Pflege AM / AS vom 12.04.2023.

Personelle Auswirkungen:

Keine zusätzliche

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Alternativen:

Anlagen:

1 Beschluss per Umlaufverfahren des Verbundbeirates des Ausbildungsverbundes Pflege AM / AS vom 12.04.2023

Susanne Augustin
Rechtsrätin